

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/0003

Reduzierung der geplanten Verschuldung durch eine Verminderung des geplanten Investitionsvolumens um ca. 250 Mio. Euro zwischen 2026-2030
Antrag: Volt

Seite HH-Plan	Wählen Sie ein Element aus	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
31ff	diverse	diverse	diverse	
Aufwand (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-700.000	-2.000.000-	-4.200.000	-7.500.000	-11.700.000
Auszahlung (in Euro)				
2026	2027	2028	2029	2030
-25.000.000	-25.000.000	-50.000.000	-75.000.000	-75.000.000

Da globale Minderauszahlungen für investive Vorhaben im kommunalen Wirtschaftsrecht nicht zulässig sind, wären die zu streichenden bzw. zu verschiebenden investiven Projekte mit den entsprechenden Beträgen vor Verabschiedung der Haushaltssatzung konkret zu benennen.

Die damit verbundenen Änderungen bei der Kreditaufnahme, der Tilgung, den Zinsaufwendungen und den Abschreibungen werden dann als Folgeschritte durch die Stadtkämmerei ermittelt und eingeplant.

Die Verwaltung wird die Gesamtverschuldung künftig in das regelmäßige Reporting gegenüber dem Gemeinderat aufnehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.